

## Beschluss

1. RiLG Bergmann tritt mit Wirkung zum 15.08.2023 aus der 3. Zivilkammer aus und wird der 5. Zivilkammer zugewiesen. Die 5. Zivilkammer nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder am STAMM-Turnus teil. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer erhöht sich um 1,0 AKA auf 3,5 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, RiLG Bergmann 1,0 AKA, Ri'in Clüsener 0,75 AKA). Die Anrechnung eines Bonus- oder Malus erfolgt nicht.
2. Ri'inAG Dr. Sydow wird mit Wirkung zum 15.08.2023 der 3. Zivilkammer zur Erprobung zugewiesen. Sie wird anstelle von Ri'inLG Kreter zur stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer bestimmt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer bleibt unverändert bei 1,838 AKA (VizePräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,438 AKA, Ri'inAG Dr. Sydow 1,0 AKA). Die Anrechnung eines Bonus- oder Malus erfolgt nicht. Zur Auffüllung des Erprobungsdezernats mit Kammersachen werden die ersten 15 ab dem 15.08.2023 eingehenden S-Sachen, soweit diese nicht in die Spezialzuständigkeit einer anderen Zivilkammer fallen, der 3. Zivilkammer unter Anrechnung auf den Turnus zugewiesen.

Dr. Wettich      Heintzmann      Kompisch      Strunk      Lange

Dr. Petershagen      Philipp      Dr. Mumm      Dr. Ehret

PräsLG Dr. Wettich ist wegen Erkrankung und RiLG Dr. Petershagen sowie Vorsitzender Richter am Landgericht Kompisch sind aufgrund von Urlaub an der Beschlussfassung gehindert.

VizePräsLG Heintzmann